

Wie kann Fischerei im Wattenmeer naturverträglich werden?

Stand: Dezember 2018

Einführung

Das **Wattenmeer** ist ein einzigartiger Naturraum. Es erstreckt sich als flaches Meer von Den Helder in den Niederlanden entlang der gesamten deutschen Nordseeküste bis nach Esbjerg in Dänemark. Mit seinen Wattflächen, Prielen, Flussmündungen, Salzwiesen, Stränden, Dünen, Inseln und Halligen gehört es zu den letzten ursprünglichen Naturräumen Europas.

Ebbe und Flut bestimmen den Lebensrhythmus im Wattenmeer und führen zu ständiger Veränderung. Allein 4.500 Quadratkilometer Meeresboden fallen täglich zweimal trocken und machen das Wattenmeer zum größten zusammenhängenden Wattengebiet der Erde.

Passend zur Bedeutung des Wattenmeeres hatten die drei Anrainerstaaten Dänemark, Deutschland und die Niederlande schon 1982 vereinbart, das Wattenmeer künftig gemeinsam zu schützen. 1991 legten die drei Staaten als gemeinsames Ziel des Schutzes zudem fest, dass sich das Wattenmeer möglichst ungestört entwickeln soll. In den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg, auf die sich das deutsche Wattenmeer aufteilt, wurde dieses Ziel durch die Ausweisung von Nationalparks unterstrichen: **Natur Natur sein lassen** ist, auf eine griffige Formel gebracht, das zentrale Ziel dieser hochrangigen Schutzgebiete. Außerdem sollen die Nationalparks Erholung und Bildung in ursprünglichen Landschaften fördern. 2009 hat die UNESCO zunächst das deutsche und niederländische Wattenmeer als Weltnaturerbe anerkannt, 2014 kam das dänische Wattenmeer dazu. Fast das gesamte Wattenmeer ist nun EIN gemeinsames Weltnaturerbegebiet!

Trotz dieser Erfolge ist das Wattenmeer **noch lange nicht gerettet**. Denn in dichtbesiedelten Industrieländern kommen selbst auf Schutzgebiete immer wieder neue Gefahren zu. Dazu gehören im Wattenmeer die **Öl- und Gasförderung**, die Verlegung von Kabeln, der Bau von Pipelines und Dämmen sowie die Vertiefungen der Flussmündungen und Ausbauten der Häfen. Viel zu viele Nähr- und Schadstoffe gelangen noch immer ins Wattenmeer und sorgen z.B. für schädliche Algenblüten. Schiffsunfälle wie 1998 bei der „Pallas“ zeigen das ständige Risiko durch Ölkatastrophen. **Die größte Bedrohung besteht durch den Klimawandel: Der hierdurch beschleunigte Anstieg des Meeresspiegels bedroht das Wattenmeer in seiner Substanz, denn große Teile könnten hierdurch in der Zukunft verschwinden.**

Auch die **Fischerei** gehört zu jenen menschlichen Aktivitäten, die trotz des Schutzes noch einen großen negativen Einfluss auf das Ökosystem Wattenmeer hat. Um das Ziel eines glaubwürdig geschützten Wattenmeeres mit einer weitestgehend natürlichen Entwicklung und Artenvielfalt zu erreichen, sind wesentliche Änderungen der fischereilichen Praxis erforderlich.

Dabei sieht der WWF es aber auch als erstrebenswert, dass eine natur- und umweltverträgliche sowie wirtschaftlich tragfähige Küstenfischerei an der Nordsee-

küste erhalten bleibt bzw. zu dieser entwickelt wird. Der WWF ist überzeugt, dass dies bei einer Verringerung der Fischereiintensität, der von der Fischerei genutzten Fläche sowie bei Veränderungen der Fangmethoden im Einklang mit den Zielen des Wattenmeerschutzes möglich wäre.

Dies ist jedoch auch eine große Herausforderung, die nur gemeinschaftlich zu lösen ist. Um sie zu bewältigen müssen die Anforderungen eines glaubwürdigen Wattenmeerschutzes von allen Beteiligten akzeptiert und entsprechende Änderungen umgesetzt werden. Im Folgenden wird dies aus Sicht des WWF für die verschiedenen Fischereien im Wattenmeer beschrieben:

Krabbenfischerei

Die Fischerei auf Nordseegarnelen (auch „Krabben“ oder „Granat“; *Crangon crangon*) ist eine traditionelle Fischerei im Wattenmeer. Sie erfolgt in Deutschland mit rund 200 Kuttern und nutzt die gesamten Unterwasserflächen des Wattenmeeres sowie der südlichen Nordsee¹. Das weitgehende Verschwinden von festsitzenden und empfindlichen Bodentieren (z.B. Seemoos, Sandkorallen (*Sabellaria*), Seemannshand) sowie von verschiedenen Rochen- und Haiarten aus dem Wattenmeer steht wahrscheinlich auch in einem ursächlichen Zusammenhang mit den Bodenschleppnetzen der Krabbenkutter.

Die Krabbenfischerei ist jedoch auch eine Fischerei, die „zur Nordseeküste gehört“ und von der der WWF überzeugt ist, dass sie durch eine Reihe von Maßnahmen so geändert werden kann, dass sie im Einklang mit den Zielen des Wattenmeerschutzes ausgeübt werden könnte. Ein erster Schritt in diese Richtung erfolgte bereits mit der MSC-Zertifizierung im Dezember 2017. Bis die Krabbenfischerei aber auch nationalparkverträglich ist bleibt noch ein sehr großes Wegstück zu gehen. Dazu müssen insbesondere in folgenden Punkten deutliche Verbesserungen erreicht werden:

- Derzeit wird das deutsche und niederländische Wattenmeer praktisch in seiner gesamten Fläche von der Krabbenfischerei genutzt. In Dänemark hingegen sind die Watten hinter den Inseln für Krabbenkutter gesperrt. Das Ziel einer **natürlichen Entwicklung** auf zumindest einem überwiegenden Teil der Fläche (in den Nationalparks auf 75 %) erfordert, dass viele Tidebecken im Wattenmeer komplett nicht mehr befischt werden dürfen. Grund ist, dass die Meeresorganismen sich besonders innerhalb solcher Tidebecken bewegen, sodass die alleinige Nichtbefischung der trockenfallenden Wattflächen wenig hilfreich ist, wenn zugleich die dazugehörigen Priele und Wattströme weiter befischt werden. Es ist zu hoffen, dass sich in Tidebecken ohne Befischung im Laufe der Zeit wieder große und langlebige Fische sowie riffbildende Bodenorganismen wie die Sandkorallen ansiedeln können. Bereits in einer 2004 erschienenen umfassenden Studie der „Royal Commission on Environmental Pollution“ der britischen Regierung wurde aus Gründen des Ökosystemschutzes sowie aus Gründen der Aufrechterhaltung der fischereilichen Nutzbarkeit empfohlen, 30 % der gesamten Nordsee nicht mehr fischereilich zu nutzen. Da im Wattenmeer auch viele Jungfische der Nordsee heranwachsen, wäre es also – über das Naturschutz-Anliegen im Wattenmeer hinaus – auch für das Fischereimanagement der Nordsee sinnvoll, im Wattenmeer große fischereifreie Gebiete einzurichten.

¹ Vgl. den WWF-Bericht „Wo die Krabben gefischt werden – Räumliche Verteilung und zeitliche Entwicklung bei der Nutzung des Wattenmeeres und der angrenzenden Nordsee durch die deutsche Krabbenfischerei von 2007 bis 2013“ (online auf wwf.de/watt/fischerei).

- Der **Beifang** in der Krabbenfischerei ist außerordentlich groß². Er besteht zu einem wesentlichen Teil aus jungen Garnelen. Auch erhebliche Anteile des Plattfisch-Nachwuchses der südlichen Nordsee werden mitgefangen. Und auch viele andere, nicht kommerziell genutzte Fischarten und wirbellose Tiere, unter denen sich auch besonders gefährdete Arten befinden können, werden in unnötig großen Mengen als Beifang ihrem Lebensraum entnommen. Viele dieser Tiere kommen dabei ums Leben. Neben den Auswirkungen auf das Ökosystem und der Diskrepanz zum eigentlichen Schutzziel muss bei solcher Verschwendung auch die ethische Frage gestellt werden. Zugleich erzeugt der Rückwurf des Beifangs eine künstliche Nahrungsquelle insbesondere für einige Möwenarten, deren Bestand im Wattenmeer auf diese Weise unnatürlich gefördert wird. Der Beifang der Krabbenfischerei muss daher insgesamt erheblich verringert werden, wobei auch weitere technische Verbesserungen bei der Fangmethode erforderlich sind. Dazu zählen neben der ganzjährigen Verpflichtung zum Siebnetz und schrittweisen Erhöhung der Maschenweite (wie es im Rahmen der MSC-Zertifizierung als Auflagen gesetzt wurde) auch räumliche Beschränkungen des Fanggebietes. Ob auch eine Einführung der Elektrobaumkurre bzw. Puls-kurre zum einem geringeren Beifang führen könnte, hängt von weiteren Forschungen ab und davon, dass zusätzliche Risiken durch diese Technologie durch ein wirksames Fischereimanagement ausgeschlossen werden können³. Der nach allen Verbesserungen immer noch verbleibende restliche Beifang sollte dann möglichst schnell und unversehrt sowie ohne Zugriffsmöglichkeit für Möwen ins Wasser zurückgegeben werden. Zusätzlich zur Verringerung der Gesamtbeifangmenge muss auch besonderes Augenmerk auf die Vermeidung bzw. Erfassung des unbeabsichtigten Fangs von bedrohten Arten gelegt und diese lebend wieder über Bord gegeben werden.
- In den letzten Jahren wurde es der Krabbenfischerei sehr erschwert, zur Erzielung auskömmlicher Preise durch eigene Regelungen wattenmeerweit die **Fangmengen so zu beschränken**, dass nicht mehr gefischt wird als der Markt aufnimmt. Auch die MSC-Zertifizierung führte nicht zu einer Begrenzung durch eine Höchstfangmenge. Jedoch sind in dem damit verbundenen Managementplan der Fischerei verschiedene Regeln zur Bestandssicherung festgeschrieben worden, wozu u.a. eine Begrenzung des Fangaufwands gehört, wenn die Fangmengen unter bestimmte Schwellenwerte sinken. Insgesamt ist der Fischereiaufwand und die gefischte Menge im geschützten Wattenmeer noch unnötig groß. Da auch die Effizienz der einzelnen Fahrzeuge ständig steigt, muss insgesamt also auch die am Krabbenfang beteiligte Flotte wesentlich kleiner werden.
- Derzeit wird ein großer Teil der gefangenen Krabben mit LKWs exportiert, insbesondere nach Marokko, dort gepult und danach wieder zurück in die Verbraucherländer gebracht. So einleuchtend dies unter den derzeitigen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sein mag, so wenig vereinbar ist dies unter Gesichtspunkten des **Transports und Energieverbrauchs** mit dem Gedanken einer nachhaltigen Entwicklung. Dies führt dazu, dass die Krabbenfischerei selbst bei Lösung der zuvor genannten Problematiken nur schwer als nachhaltig bezeichnet werden kann. Es sollten deshalb auch Möglichkeiten gefunden werden, wie die Verarbeitung der Krabben in der Region erfolgen kann.

² Vgl. hierzu: Fischer S. 2009. Nicht nur Krabben im Netz - Der Beifang in der Baumkurrenfischerei auf die Nordseegarnele (Crangon crangon). Studie im Auftrag des WWF-Deutschland.

³ Vgl. hierzu: Lüdemann K, Koschinski S. 2014. Krabben naturverträglich fischen - Können Puls-kurren dazu beitragen? Technischer Bericht im Auftrag des WWF Deutschland.

Um für diese Probleme Lösungen zu finden, sind neben den bereits genannten **weitere Maßnahmen** nötig:

- So müssen künftig bei der Zulassung der Krabbenfischerei die Anforderungen des Naturschutzrechts berücksichtigt und wie in den Niederlanden Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden.
- Der MSC-Standard muss die Schutzanforderungen der Nationalparks viele stärker berücksichtigen⁴.
- Der in den letzten Jahren zunehmend in Gang gekommene Dialog zwischen Naturschutz und Krabbenfischerei hat sich bewährt und sollte fortgesetzt werden.

Ein stark verbesserter Schutz des Wattenmeeres ebenso wie eine ökonomische Absicherung der regionalen Krabbenfischerei wäre sicher am besten zu erreichen, wenn es gelänge, diese beiden Anliegen zu kombinieren. Dazu wäre eine Vereinbarung zwischen den Beteiligten (z.B. der Krabbenfischerei, den zuständigen Ministerien, sowie den Naturschutzverbänden) ein zweckmäßiger Zwischenschritt (in den Niederlanden wurde dieser Weg bereits beschritten). In einer solchen Vereinbarung könnten die unterschiedlichen Interessen bestmöglich berücksichtigt und gleichzeitig Verbindlichkeit, d.h. Verlässlichkeit geschaffen werden. Eine solche Vereinbarung allein könnte allerdings die staatliche Regelung zumindest einiger Fragen auf Dauer nicht ersetzen. Sie könnte solchen Regelungen aber vorweg gehen und sie – im Rahmen des rechtlich Möglichen – auf Basis eines gemeinsamen Verständnisses prägen.

Miesmuschelfischerei

Miesmuscheln (*Mytilus edulis*) kommen im Wattenmeer konzentriert auf relativ kleinen Flächen vor und prägen dort sehr stark das Watt. Mit den von ihnen gebildeten Muschelbänken schaffen sie die Lebensbedingungen für eine Fülle von Begleitarten, bis hin zu einigen Vogelarten, die überwiegend von Miesmuscheln leben. Zudem haben sie als Filtrierer einer sehr großen Wassermenge starken Einfluss auf die Stoffflüsse in dem Ökosystem.

Die Fischerei auf Miesmuscheln hat deshalb bislang einen erheblichen negativen Einfluss auf das Ökosystem. Selbst nachdem das Wattenmeer durch einen gemeinsamen Beschluss von Dänemark, Deutschland und den Niederlanden sowie durch die Ausweisung der Nationalparks in Deutschland geschützt wurde, kam es noch zu einer Ausweitung der immer intensiver gewordenen Miesmuschelfischerei. Im Ergebnis kam es auch aus diesem Grund in den 90er-Jahren zu einem weitgehenden Verschwinden der Muschelbänke auf den trockenfallenden Wattflächen. Diese sind jedoch gerade für nach Nahrung suchende Vögel besonders wichtig, was zu einem Rückgang einiger betroffener Arten geführt hat (Austernfischer, Eiderente). Auch im Unterwasserbereich des Wattenmeeres siedeln sich Miesmuschelbänke an und haben früher dort auch längerfristig bestehende

⁴ Eine natur- und umweltverträgliche Fischerei kann davon profitieren, dass auch die Verbraucher über diesen Umstand informiert sind und die Produkte deshalb noch mehr wertschätzen. Die MSC-Zertifizierung („Marine Stewardship Council“) der Krabbenfischerei ist deshalb grundsätzlich positiv zu bewerten (vgl. [Bewertung des WWF zur MSC-Zertifizierung der Krabbenfischerei im Dezember 2017](#)). Leider ist der MSC-Standard in wichtigen Punkten zu schwach. Insbesondere werden Schutzgebiete im MSC-Standard nicht ausreichend berücksichtigt. Voraussetzung für eine ökosystemgerechte Fischerei ist jedoch, dass diese in vollem Einklang mit den Schutzzielen des Wattenmeers bzw. der dortigen Nationalparks arbeitet.

Riffe gebildet⁵. Der WWF geht davon aus, dass die Fischerei nach Saatmuscheln verhindert hat, dass solche Riffe entstehen.

Trotz verschiedener Management-Maßnahmen bei der Muschelfischerei haben sich die Miesmuschelbänke bis heute nicht erholt. Dazu haben verschiedene, nicht vollständig verstandene Ursachen beigetragen, denen auch die Muschelfischerei zugerechnet werden muss.

Der WWF ist überzeugt, dass eine stärker als heute begrenzte Miesmuschelfischerei auch im Wattenmeer noch mit den Naturschutzziele verträglich sein könnte. Dies setzt nach heutigem Kenntnisstand aber das Folgende voraus:

- Keine Gewinnung von Saat- bzw. Besatzmuscheln⁶ mehr durch Abfischen wilder Muschelbänke bzw. -vorkommen.
- Kein Import von Saatmuscheln aus anderen Ländern in das Wattenmeer und auch keine Verlagerung von ihnen zwischen den Wattenmeer-Ländern, um die weitere Einschleppung invasiver gebietsfremder Arten mit diesen Transporten zu vermeiden.⁷
- Zur Gewinnung von Saatmuscheln sollten Bemühungen unterstützt werden, diese aus dem Schutzgebiet des Wattenmeeres zu verlagern und neue technische Methoden zu entwickeln, mit denen sich Saatmuscheln auf naturverträgliche Weise gewinnen lassen.
- Das quantitative Ausmaß der Muschelfischerei muss so begrenzt werden, dass das geschützte Ökosystem nicht mehr als nur randlich beeinflusst wird, und in keinem Fall die beanspruchte Fläche größer ist als sie bei Ausweisung der Nationalparks war.
- Es ist zu beachten, dass nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (Rechtssache C-127/02, Urteil vom 07.09.2004) auch Lizenzen und Pläne bzw. Programme für die Miesmuschelfischerei zu den nach der Habitat-schutz-Richtlinie (FFH) zu prüfenden Angelegenheiten gehören. Ihre Verträglichkeit ist demnach in regelmäßigen Abständen zu evaluieren bzw. unter Beweis zu stellen.

2013 kam es erstmals zu einer Zertifizierung der niedersächsischen Muschelfischerei nach den Kriterien des MSC. Der WWF und der NABU hatten sich als Stakeholder an diesem Verfahren beteiligt und nach sehr gründlicher Auseinandersetzung eine Zertifizierung abgelehnt, weil die Fischerei derzeit noch im Widerspruch zum **nationalen und europäischen Naturschutzrecht** ausgeübt wird, den Zielen des Nationalparks Wattenmeer entgegensteht, und die Fischerei auch nicht zu entsprechenden Änderungen bereit war. Dass die Zertifizierung trotz [Widerspruch von WWF und NABU](#) aufrecht erhalten wurde, hat gezeigt, dass der MSC-Standard in den Anforderungen an den Schutz von besonders empfindlichen Lebensräumen nicht ausreicht. Der Standard muss deshalb u.a. in diesem Punkt nachgebessert werden, damit dieses für die Zukunft der Meere so wichtige Umweltsiegel seinen Anspruch erfüllen kann. 2018 wurde die Zertifizierung der niedersächsischen Muschelfischerei erneuert, obwohl sie sich

⁵ Vgl. hierzu: [Reise K, Buschbaum C. 2017. Muschelbänke in der Unterwasserwelt des Wattenmeeres – Erkenntnisse zu Miesmuscheln im Sublitoral. Studie im Auftrag des WWF Deutschland.](#)

⁶ Das sind junge Miesmuscheln, die sich durch Wandlung aus freischwimmenden Larven natürlicherweise z.B. auf dem Wattboden ansiedeln und so dort große Bänke bilden können. Die Fischer fangen diese ab und bringen sie auf sog. Kulturflächen aus, wo sie aus ihrer Sicht besser wachsen und dann ihnen gehören.

⁷ Zusammen mit der Schutzstation Wattenmeer hat der WWF dagegen geklagt – Ende 2011 wurde diese Praxis vom Oberverwaltungsgericht Schleswig untersagt. Das Urteil wurde vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt.

hinsichtlich des Nationalparks nicht verbessert hat. [Der WWF kritisierte auch diese erneute Zertifizierung.](#)

Im schleswig-holsteinischen Wattenmeer konnten sich Landesregierung, Muschelfischer und Naturschutzverbände – darunter der [WWF](#) – im Juli 2015 auf [Eckpunkte für eine künftige nationalparkverträgliche Muschelfischerei](#) einigen. Diese Vereinbarung wird seitdem umgesetzt und ist ein großer Erfolg für einen besseren Schutz des Nationalparks im schleswig-holsteinischen Wattenmeer, sorgte zugleich aber auch für die wirtschaftliche Absicherung der dortigen Muschelfischerei.

Herzmuschelfischerei

Anders als Miesmuscheln leben Herzmuscheln im Wattboden vergraben und sind auf ihren jeweiligen Bänken weniger dicht vorhanden als Miesmuscheln. Wegen der bodenzerstörenden und unselektiven Methode der Gewinnung solcher Muscheln ist die mechanische Herzmuschelfischerei nicht vereinbar mit dem Schutz des Wattenmeeres. Aus diesem Grund ist sie in Deutschland in den Nationalparks bereits seit langem **verboten**.

In den Niederlanden ist diese Fischerei über viele Jahre diskutiert und mit großem Aufwand wissenschaftlich untersucht worden. Im Ergebnis hatte auch die niederländische Regierung die bis dahin sehr intensiv ausgeübte mechanische Herzmuschelfischerei ab 2005 verboten. Unabhängig von diesem Beschluss hätte es zu einem Verbot jedoch auch durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes kommen müssen (Rechtssache C-127/02, Urteil vom 07.09.2004).

Trogmuschelfischerei

Trogmuscheln leben im tieferen Wasser auf der Nordseeseite der Inseln und zeigen offenbar sehr große natürliche Schwankungen in ihren Beständen. Soweit sie bislang befishet wurden, geschah dies auf eine ähnlich bodenzerstörende Weise wie bei Herzmuscheln. Eine nachhaltige und naturverträgliche Fischerei auf Trogmuscheln ist aus diesen Gründen im bzw. vor dem Wattenmeer nicht vorstellbar.

Fischerei auf Amerikanische Schwertmuscheln

Schwertmuscheln können auf eine ähnlich bodenzerstörende Weise wie Herzmuscheln befishet werden. Da sich diese Muscheln sehr tief eingraben, reicht der Eingriff hier jedoch noch deutlich tiefer in den Boden. Eine nachhaltige und naturverträgliche Fischerei auf Schwertmuscheln ist aus diesen Gründen im bzw. vor dem Wattenmeer nicht vorstellbar.

Fischerei auf Pazifische Austern

Nach der fast 100 Jahre zurückliegenden regionalen Ausrottung der heimischen Europäischen Auster (*Ostrea edulis*) im Wattenmeer aufgrund von Überfischung ist mit der **Einfuhr und Kultivierung** der Pazifischen Auster (*Crassostrea gigas*) in Europa (u.a. auch im Wattenmeer) ein zweiter schwerer Fehler gemacht worden. Entgegen den Voraussagen hat sich diese gebietsfremde Art inzwischen massiv im Wattenmeer ausgebreitet und könnte sogar die verbliebenen Bänke der heimischen Miesmuscheln bedrohen. Mindestens hat dies die Bänke so verändert, dass im trockenfallenden Bereich heute kaum noch Mies-

muschelbänke in der ursprünglichen Form existieren, sondern nur Mischformen mit der Pazifischen Auster. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann diese Entwicklung nicht mehr zurückgedreht werden, aber sie muss als eine weitere Erfahrung verstanden werden, dass niemand die Konsequenzen der Einschleppung gebietsfremder Arten in ein Ökosystem vorhersagen kann und man hierauf schon aus Vorsorgegründen künftig verzichten muss.

Auch eine Nutzung der Pazifischen Austern durch die Fischerei könnte das Problem nicht lösen, denn es gibt keine Möglichkeit auf diese Weise die Tiere wieder vollständig aus dem Ökosystem zu entfernen. Es besteht jedoch das Risiko, damit eine neue Nutzung mit erheblichen Störungen durch die Sammeltätigkeit an vielen Stellen einzuführen. Auch dies ist mit den Schutzziele für das Wattenmeer nicht vereinbar. Zudem ist es unwahrscheinlich, dass die bei wildem Wachstum sehr stark zusammenwachsenden Pazifischen Austern im Regelfall für den menschlichen Verzehr sinnvoll genutzt werden könnten.

Es ist nicht völlig auszuschließen, dass die Pazifischen Austern in einem ungewöhnlich harten Winter, wie er jedoch seit langem nicht mehr vorkam, im Wattenmeer absterben könnten. Das gleiche gilt für den Fall, dass sich bestimmte Parasiten auf die Art einstellen. In diesem Fall gälte es, die Wiederbesiedlung zu vermeiden, auch durch Einstellung der bestehenden Kulturen der Pazifischen Auster.

Reusenfischerei

Die Reusenfischerei ist – bezogen auf die Gesamtgröße des Wattenmeeres – auf den ersten Blick kleinräumig und wird in der Regel nur von Anwohnern ausgeübt. Lokal wird sie aber **recht intensiv** betrieben und kann im Bereich von Flussmündungen und Siel-Ausläufen die Bestände von Wanderfischarten – u.a. Aalen – substanziell schädigen. Damit die Reusenfischerei künftig naturverträglich ausgeübt wird, ist Folgendes zu beachten:

- Es muss durch die technische Konstruktion der Reusen sichergestellt sein, dass die auf dem Wattboden laufenden Vögel (d.h. vor allem kleinere Watvögel) nicht in die Reusen geraten können. Stellenweise scheint dies ein Problem zu sein. Um dieses abschätzen und ggf. Maßnahmen einleiten zu können, ist eine verbindliche Meldepflicht erforderlich.
- An einzelnen Orten ist die Reusenfischerei bei den Zuflüssen ins Wattenmeer so intensiv, dass Wanderfische kaum noch eine Chance auf Durchkommen haben. Dort ist künftig sicherzustellen, dass stets die Mehrzahl der Wanderfische an den Reusen vorbeikommen kann.

Ein insgesamt weit größeres Problem für die Wanderfische besteht jedoch durch die Verbauung bzw. Versperrung vieler Zuflüsse ins Wattenmeer bzw. deren weiterer Verbauung entlang der Wasserläufe.

Stellnetzfisherei

Die Stellnetzfisherei findet im Wattenmeer insgesamt in vergleichsweise geringem Maße statt. Sie kann zum Beifang von tauchenden Seevögeln sowie von Schweinswalen führen. Während dies in der Ostsee ein größeres Problem für die Bestände rastender bzw. überwinternder Seevögel sowie der Ostsee-Schweinswale ist, ist dies im Wattenmeer bzw. den direkt angrenzenden Nordseebereichen derzeit nicht der Fall, auch weil dort kaum Stellnetzfisherei betrieben wird. Im **Walschutzgebiet** seeseitig der Inseln Sylt und Amrum sind die meis-

ten Formen der Stellnetzfisherei durch schleswig-holsteinische Landesregelungen verboten. Die Anwendung dieser Regelung auch auf nicht-deutsche Fischer ist im Meeresbereich jenseits der 3-Seemeilen-Linie aber nur durch die EU möglich. Dies ist noch nicht erfolgt.

Fischerei auf Meeräschen

Meeräschen sind in jüngerer Zeit aus südlicheren Regionen ins Wattenmeer eingewandert und auf natürliche Weise zu einem Teil der heimischen Artenvielfalt geworden. Über das Ausmaß ihrer Befischung ist wenig bekannt, aber es scheint z.T. eine solche Intensität erreicht zu haben, dass die Meeräschen durch in die Priele gestellte Netze vollständig abgefischt werden. So ist die Befischung mit großer Wahrscheinlichkeit nicht naturverträglich und es sind Untersuchungen erforderlich, die die ökologische Einnischung der Meeräschen im Wattenmeer, ihren Bestand und das Ausmaß ihrer Befischung untersuchen.

Ansprechpartnerin:

Eva Lages
Referentin Wattenmeerschut & Fischerei
WWF Deutschland, Wattenmeerbüro
Hafenstraße 3, 25813 Husum
0151 18854197, eva.lages@wwf.de
www.wwf.de/watt, www.wwf.de/watt/fischerei